

Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser aus dem Versorgungsnetz der
Gemeindewerke Wadgassen GmbH

M o n t a g e v o r s c h r i f t e n f ü r G a r t e n w a s s e r z ä h l e r

(gültig ab 01. Januar 2009)

1. Der Gartenwasserzähler soll in unmittelbarer Nähe des Hauptwasserzählers angebracht werden und ist in einem frostsicheren Raum zu montieren.
2. Er muss gut zugänglich sein.
3. Vor dem Gartenwasserzähler ist ein Durchgangsventil mit Rückflussverhinderer einzubauen.
4. Nach dem Gartenwasserzähler ist ein Absperrventil mit Entleerung einzubauen.
5. Die Zapfstelle muss nach Außen geführt werden. Zapfstellen, die in Kellerräumen oder Garagen eingebaut sind, werden nicht genehmigt.
6. Es darf kein Kanalabfluss (Sinkkasten oder Ähnliches) in der Nähe der Zapfstelle sein.
7. Als Zapfstelle ist ein Auslaufventil mit Belüfter einzubauen.
8. Beim Einbau des Gartenwasserzählers in eine an der Decke verlaufenden Leitung ist die Wasserleitungsführung so zu ändern, dass der Wassermesser leicht ablesbar ist. Der Gartenwasserzähler ist fachgerecht in waagerechter Lage in einem Wasserzähleranschlussbügel zu montieren.